

Neue Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Sachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaction: Louis Jacobs in Hamburg.

Redaction und Expedition: Wilhelminenstraße 20, St. Pauli.

Insertionspreis
pr. dreigespaltene Petitzeile
ober deren Raum 20 M.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 M., unter Kreuzband M 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3619 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmarkt betr., werden
10 M pr. Zeile berechnet.

Unsere heutige Muster-Beilage.

Um unseren Abonnenten, den Bautischlern, ebenfalls gerecht zu werden, bringen wir heute den Entwurf zu einem Portal, im Stil der Renaissance mit Säulenvorbau.

Wir glauben, daß dasselbe — wenn sorgfältig ausgeführt — jedem herrschaftlichen Hause zur Zierde gereichen würde; als Material wäre Eichenholz, antik gebeizt, mit dito Messing-Beschlägen oder Mahagoniholz mit Nickel-Beschlägen zu verwenden.

Wir werden jetzt wieder mit einer Collection Möbel und zwar mit der Einrichtung eines guten Zimmers beginnen und erscheinen hierzu etwa 4 Blätter und eine Totalansicht des Zimmers. Der erste Entwurf wird der am 2. August d. J. erscheinenden Nummer beiliegen, so daß die ganze Einrichtung noch vor Ablauf dieses Jahres complet wird.

Wenn unsere Abonnenten bedenken, daß solche Collectionen in Hefen mit 3—10 M. bezahlt werden, so werden dieselben einsehen, daß wir bemüht sind, auch den Unbemittelten etwas Gedeigenes und zwar unentgeltlich zu liefern.

Die von uns gebrachte Schlafzimmer-Einrichtung hat großen Beifall gefunden und wissen wir bestimmt, daß dieselbe vielfach und unverändert ausgeführt ist.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die bisherigen Abonnenten für die weitere Verbreitung dieses Blattes Sorge tragen werden, denn je größer die Auflage, desto mehr werden wir leisten.

Die Redaction.

Die Coalitionsfreiheit der Arbeiter.

K. F. Zur Zeit der Zunftverfassung stand der Arbeiter in allen gewerblichen Angelegenheiten unter der Autorität eines Rechtes, welches sowohl das Arbeitsangebot regelte, als auch besondere Anordnungen über die Arbeitszeit, den Lohn und die Verpflegung zc. zc. traf. War sonach der Arbeiter auch nicht durchaus frei in der Bestimmung über seine Person, so hatte er doch andererseits auch nicht zu leiden unter der absoluten Willkür des Arbeitgebers, denn auch dieser stand unter der Autorität desselben Rechtes.

Anderz heute; die capitalistische Production, die freie Concurrenz kennt als maßgebenden und bestimmenden Factor nur die lediglich von den

Geschäftsconjuncturen beeinflusste Willkür des Unternehmers. Dieser bestimmt gegenüber dem einzelnen Arbeiter allein die Verkaufsbedingungen der Arbeit und erhält dadurch eine bedeutende Macht des Eingriffs in die persönliche Freiheit des Arbeiters und eine Herrschaft über dessen ganzes physisches, intellectuelles, moralisches und sociales Dasein.

Der einzelne Arbeiter ist dem Unternehmer gegenüber völlig macht- und schutzlos; er kann nicht erfolgreich sich auflehnen gegen maßlose Ausbeutung und schlechte Behandlung; er muß sich den vom Unternehmer auferlegten Arbeitsbedingungen fügen, oder er kann gehen und — verhungern.

Bis zu einem gewissen Grade hat die Arbeits- bezw. Fabrikgesetzgebung dieses grausame Verhältnis gemildert und wenigstens einigen Schutz für die Arbeiter geschaffen. Der eigentliche Sitz des Uebels aber wird davon so gut wie gar nicht berührt. Um ihn zu treffen, dazu genügt ein bloßer gesetzlicher Schutz nicht, dazu ist vielmehr erforderlich, daß dem Arbeiter ökonomische Macht verliehen wird, und dieses geschieht nur durch gesetzliche Sanction der vollen und ganzen Coalitionsfreiheit. Hat der Arbeiter diese Freiheit und weiß er sie zu benutzen, so ist er im Stande, sich unendlich viel besser zu schützen, als irgend ein „Schutzgesetz“ es kann. Die Macht, die Fähigkeit, mit dem Gegner sich zu messen, sich wider ihn zu vertheidigen oder ihn anzugreifen, das ist immer der beste, der nachdrücklichste Schutz.

Was, ohne das Princip der Gewerbefreiheit zu opfern bezw. ohne zu überlebten zünftlerischen Tendenzen zurückzukehren, durch kein Gesetz geschehen kann: die Regelung des Arbeitsangebots, das soll die Arbeiter-Coalition zu Stande bringen. Ihr Zweck ist — wie Brentano in seiner „Kritik der englischen Gewerkvereine“ ganz richtig bemerkt — keineswegs bloß die Regelung der Lohnhöhe, ebensowenig wie die gesammte Arbeiterfrage nur eine „Lohnfrage“ ist. Ihr Zweck und der Gegenstand dieser Frage sind vielmehr neben der Sicherung eines ausreichenden, stetigen, regelmäßigen Einkommens der Arbeiter auch der Schutz der Freiheit und Unabhängigkeit ihrer Person gegen Bedrückung, ihre intellectuelle und moralische Bildung und ihre Erziehung zu tüchtigen Menschen und Staatsbürgern, die ihrer Würde und ihres Wertes als Arbeiter sich bewußt sind.

Von diesen Erwägungen ausgehend, haben die Arbeitervertreter im Reichstage am Schlusse ihres Arbeiterschutzgesetz-Entwurfes beantragt:

„Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Unternehmer und Hülfspersonen wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Hülfspersonen sind aufgehoben.

Unternehmer und Hülfspersonen können zur Förderung ihrer Interessen in Vereinigungen zusammentreten. In soweit diese Vereinigungen den Zweck haben, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln, Fachschulen und Bibliotheken zur Förderung der gewerblichen und geistigen Ausbildung ihrer Mitglieder ins Leben zu rufen, Unterstützungscassen für Arbeitslose und Invaliden oder Gewerks-Genossenschaften zum Nutzen ihrer Mitglieder zu bilden, sind dieselben von den Vorschriften der Vereins- und Versammlungs-gesetze befreit.

Auf ihren Antrag sind solchen Vereinigungen unter den von den Landesgesetzen vorgeschriebenen Bedingungen Corporationsrechte zu ertheilen.“

Die Realisirung dieser Forderung würde die gesetzliche Sanction der unbeschränkten Coalitionsfreiheit sein. Wenn von einer solchen in jenem Antrage auch für die Unternehmer die Rede ist, so kann das selbstverständlich nur im Sinne der die gegebenen wirthschaftlichen Verhältnisse berücksichtigenden Theorie der ausgleichenden Gerechtigkeit genommen werden. In der Praxis liegt ja die Sache so, daß eine Unternehmung der Großindustrie in der Regel gar nicht der Coalition mit andern bedarf, um ihre ökonomische Macht den Arbeitern gegenüber geltend zu machen; die große Capitalconcentrirung leistet hier schon von selbst das, was die Arbeiter erst durch ihre Vereinigung mühsam zu erreichen suchen.

Nun haben wir ja allerdings in der Gewerbeordnung einen Paragraphen (152), welcher dieselbe Bestimmung enthält, wie sie im ersten Absätze des oben citirten Antrages gefordert wird. Aber was nützt diese reichsgesetzliche Bestimmung, wenn die Behörden eines jeden deutschen Bundesstaates ihre Landesgesetze gegen die Coalition der Arbeiter anwenden können, wie es erst in jüngster Zeit seitens der preussischen und der bayerischen Behörden wieder geschehen ist.

Möge man immerhin zugeben, daß diese Behörden zu ihrem Vorgehen gegen den Centralverband der Fachvereine der Schreiner, Schuhmacher und Schneider ein formelles, in der Vereinsgesetzgebung begründetes Recht hatten, so muß man nichtsdessenweniger, wenn man auf die Sache selbst sieht, dieses Vorgehen entschieden mißbilligen; die Stimme gerechten Unmuthes muß sich dagegen erheben, daß den Behörden noch die Möglichkeit gegeben ist, so zu verfahren, bezw. daß die Coalitionsfreiheit der Arbeiter trotz Reichsgesetzgebung nicht sicherer gestellt ist, als es thatsächlich der Fall.

Nichts wäre leichter, als eine ausreichende Sicherstellung vorzunehmen; es bedürfte dazu nur der Erhebung des zweiten Absatzes des oben erwähnten Antrages der Arbeiterabgeordneten zum Gesetz.

Weshalb sträubt sich die Majorität der Volksvertreter gegen einen solchen Schritt? Je nun, die Herren sehen in der unumschränkten, von jeder polizeilichen Vormundschaft befreiten Arbeiter-Coalition zweifelsohne eine Verletzung ihrer Interessen. Und doch werden sie nicht mehr lange sich sträuben können, denn kein anderes Princip kann vollkommener im Rechte begründet sein, als das der Arbeiter-Coalition.

Nach Maßgabe der bestehenden ökonomischen Verhältnisse ist die collective Behandlung aller Fragen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber die einzig mögliche und allein logisch richtige. Jede einzelne dieser Fragen ist nothwendig nicht eine Frage des einzelnen Arbeiters mit seinem Arbeitgeber; sie geht vielmehr stets die Gesamtheit der Arbeiter einer Industrie an, und hat diese Gesamtheit füglich auch zu entscheiden.

Da jammern gewisse Leute fortgesetzt über die „Gefährdung des socialen Friedens durch den Classenhass“. Wir haben in dem Artikel über „Die allgemeine Bedeutung der Arbeiterorganisation“ die Quelle des Classenhasses kennen gelernt: das Gefühl der Hilflosigkeit und der wirtschaftlichen Abhängigkeit. Diesem Gefühle seine Schärfe zu nehmen, giebt es allerdings nur ein Mittel: die Coalition der Arbeiter, welche der Hilflosigkeit und der Abhängigkeit wenigstens bis zu einem gewissen Grade Abbruch thut. Die „öffentliche Ordnung“ könnte davon nur profitieren.

Das hat der Geheimrath Hermann Wagener sehr gut eingesehen, der im Jahre 1866 in einer an das preussische Staatsministerium gerichteten „Denkschrift über die wirtschaftlichen Associationen“ folgende beherzigenswerthe Bemerkungen machte:

„Betrachtet man die unwillkürlichen und aus den Instincten der Massen entspringenden Coalitionsbildungen als verhältnißmäßig rohe Ansätze zur Herstellung eines Arbeiter-Rechtes, so muß für die ersten Schritte von Seiten des Staates der gewöhnliche Gang aller Rechtsformationen zunächst maßgebend werden. . . .“

Der Staat muß die von Seiten der Arbeiter-Vereinigungen angestrebte gerechtere Gestaltung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsordnungen als eine Bemühung betrachten, die so lange sich selbst zu überlassen ist, als keine erhebliche Gefährdung der allgemeinen wirtschaftlichen Ordnung in Aussicht steht. . . .“

Mit gelegentlichen Arbeitervereinigungen aber können sich die Staatsorgane gar nicht in positiver Weise einlassen. Es würde dem Ansehen der Behörden wenig entsprechen, auf lose und zufällige Vereinsgebilde anders als in negativer Weise einzuwirken. Soll ein positiver Verkehr möglich sein, so müssen die Vereinigungen den Charakter dauernder und vom Staate sanctionirter Gestaltungen erhalten, indem man die nach Consolidirung ihrer Interessen strebenden Elemente der Arbeiterbevölkerung in den Stand

setzt, wahre Genossenschaften zu formiren. . . . Diese Genossenschaften würden den ganzen Kreis von Wirtschafts-Interessen, ja in einem gewissen Sinne sogar die hauptsächlichsten Lebensinteressen ihrer Mitglieder vertreten, so daß in ihnen die gesammte persönliche Existenz einen Rückhalt fände. . . . Die Ausstattung mit der juristischen Persönlichkeit würde selbstverständlich an solche Bedingungen zu knüpfen sein, welche eine dauernde und nachhaltige Thätigkeit verbürgen. . . . Diese Arbeiter-Genossenschaften würden ihren Schwerpunkt in der Vertretung einer Art von Arbeiterrecht finden. Ihre Hauptaufgabe würde der Schutz des Arbeiters gegen solche Verletzungen sein, denen er in directer Weise gerade bei der Ausübung seines Berufs ausgesetzt ist. . . . Sind diese Genossenschaften vorhanden, so bilden sie die geeigneten Organe zur Vermittelung aller außerhalb derselben entstehenden Schwierigkeiten. Ihre Entscheidungen können sogar in den Strikes wenigstens eine Rolle von Partei-Ausführungen spielen und als Kundgebungen einer anerkannten Anwaltschaft der Arbeiterinteressen von den Staatsorganen berücksichtigt werden. Erklärungen über das Verhältniß von Leistung und Gegenleistung, also über Arbeitszeit und Arbeitslohn, sowie Anträge in dieser Richtung würden unbedenklich der Kompetenz der Genossenschaften anheim gegeben werden können.“

So die Denkschrift, die allerdings, längst vergessen, in den Acten des preussischen Staatsministeriums vergraben liegt. Sie hätte ein besseres Schicksal verdient, nämlich: von Regierung und Gesetzgebung beherzigt zu werden. Wäre das geschehen, so würden die Arbeiter sich jetzt ihres guten Rechtes der freien Vereinigung erfreuen und nicht beständig Gefahr laufen, durch die Berufung auf „Landesgesetzliche Bestimmungen“ seitens der Behörden in ihrem gerechten Streben: gemeinsam ihre Lage zu verbessern, gestört und behindert zu werden. Die Arbeiter mögen deshalb nicht müde werden, immer entschieden die Gewährleistung ihres Rechtes zu fordern.

1. Verbandstag des Central-Verbandes der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgeossen, abgehalten in Offenbach a. M. am 29. Juni 1885.

I.

In Nachstehendem geben wir die wesentlichsten Momente der auf dem Verbandstage gepflogenen Verhandlungen in Kürze wieder.

Der Verbandstag wurde am 29. Juni, Morgens 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Gasthaus „Zu den drei Königen“ nach einer kurzen Ansprache des Offenbacher Delegirten, Herrn Wolfer, durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Kloss-Stuttgart eröffnet. Derselbe äußert den Wunsch, es möge dem Verbandstage gelingen, alle die Schwierigkeiten, welche sich der Organisation entgegenstellen, zu beseitigen, und ermahnt die Delegirten, in ernster Pflichterfüllung dementsprechend wirken zu wollen. Hierauf wird ein provisorisches Bureau gewählt, bestehend aus den Herren Kloss-Stuttgart als erster, Heine-Hamburg, zweiter Vorsitzender und Jllhardt-Magdeburg, Schriftführer. Es finden unanheim die geschäftlichen Formalitäten ihre Erledigung in der Wahl einer Mandatsprüfungs-Commission von 5 und einer Geschäftsordnungs-Commission von 3 Personen. Beide Commissionen beginnen sofort ihre Arbeiten, weshalb die Sitzung bis zur Erledigung dieser Angelegenheiten vertagt wird. Um 11 Uhr waren die Commissionen in der Lage, das Resultat ihrer Thätigkeit der Versammlung mittheilen zu können. Aus dem Bericht der Mandatsprüfungs-Commission ist ersichtlich, daß 30 Vereine durch Delegirte vertreten sind und 3 in öffentlicher oder Vereinsversammlung Gewählte ebenfalls den Verhandlungen beiwohnen werden. Die Wahl im 10. Wahlkreise (Bayreuth-Würzburg) betreffend, beantragt die Commission, selbige insofern für ungültig zu erklären, daß nicht der in Bayreuth gewählte Delegirte als gewählt zu betrachten sei, sondern der von Würzburg, da es sich herausgestellt hat, daß die Wahl in Bayreuth nicht correct ausgeführt sei und hierdurch in Rücksicht der in Würzburg gewählte Delegirte

die Stimmenmehrheit habe und deshalb anzuerkennen sei. Die Versammlung stimmt dem Antrage der Commission zu und beschließt, den Delegirten in Würzburg telegraphisch herzurufen. Den Vertreter des ungültigen Mandats zu entzweigen, wird dadurch erledigt, daß derselbe erklärt, ihm das selbst zu überlassen. Für den 17. Wahlkreis sind 2 Delegirte erschienen, und zwar aus Rathenow und Magdeburg, trotzdem derselbe nur zur Entsendung eines Delegirten berechtigt ist. Nach genauer Prüfung stellt sich heraus, daß der Delegirte von Magdeburg als gewählt zu betrachten ist, und beantragt die Commission, diese Wahl anzuerkennen und die von Rathenow als nicht zulässig zu erachten. Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden und beschließt, daß die Reisekosten für den Delegirten von Rathenow der Verein dort selbst zu tragen habe. Ferner wird den beiden nicht anerkannten Delegirten gestattet, an den Verhandlungen beizuhören, aber nicht beschließend theilzunehmen.

In demselben Sinne wird beschlossen, die anwesenden Vertreter der drei Orte (sowie die, welche noch erscheinen sollten), an welchen der Verband nicht zugelassen resp. welche gezwungen seien, aus demselben auszutreten, an den Verhandlungen theilnehmen zu lassen. Ein Antrag, keinem Delegirten Diäten zu zahlen, dessen Verein die Delegirtensteuer nicht entrichtet hat, wird zurückgezogen, nachdem der Vorsitzende erklärt, daß dann alle die Mandate für ungültig erklärt werden müßten, deren Vereine bis zum Verbandstage die Steuer nicht eingezahlt haben. Es tritt hierauf eine Mittagspause von 1 $\frac{1}{2}$ Stunden ein. Nach Ablauf derselben wird die Sitzung um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr vom Vorsitzenden Herrn Kloss wieder eröffnet mit der Mittheilung, daß drei Telegramme eingelaufen seien und zwar 1) vom Fachverein der Schreiner in Heilbronn, 2) von den getreuen Sineburgern und 3) vom Bureau, Wilhelminenstraße, Hamburg; ferner noch ein Brief von Wohlfromm aus Königsberg, der nächst dem glücklichen Gedeihen der Arbeit noch die wahrscheinliche Beilegung des dortigen Strikes in Aussicht stellt. Die Geschäftsordnung wird ohne Debatte so angenommen, wie sie von der Commission festgestellt. Demnach besteht das Bureau aus 2 Vorsitzenden, 6 Schriftführern und 2 Führern der Rednerliste. Ein Antrag, jedem Delegirten einen hectographischen Abzug der Präsenzliste zuzustellen, wird angenommen. Herr Kloss-Stuttgart wird hierauf zum 1. und Herr Meiß-Deuß zum 2. Vorsitzenden gewählt. Zu Schriftführern werden gewählt die Herren Heine, Jllhardt, Klose, Binder, Bunge und Hennes, zu Führern der Rednerliste die Herren Feldmann-Karlruhe und Beckauf-Nachen; ebenfalls wird eine Beichtwerbecommission von 5 Personen gewählt. Hiermit haben die geschäftlichen Formalitäten ihre Erledigung gefunden und wird in die eigentliche Tagesordnung resp. den 3. Punkt derselben, Bericht des Vorstandes, eingetreten. (Fortsetzung folgt.)

Collegen! Arbeiter! Genossen!

In allen arbeiterfeindlichen Blättern verbreitet man: der Strike der Tischler in Dresden ist beendet, bekannte Machinationen, um den Zugang nach Dresden zu bewirken.

Der Strike hat jetzt einen heftigen Charakter angenommen, weil die Innungsmeister von unseren Forderungen Nichts bewilligen wollen. Die Innungsmeister laufen zu den kleineren Fabrikanten, welche bewilligt haben, und fordern dieselben auf, ihre Unterschrift wieder zurückzunehmen. Bei Einem ist ihnen dieses gelungen und legten in dieser Werkstätte die Collegen, 20 an der Zahl, die Arbeit nieder, weil ihnen eine Werkstättordnung vorgelegt wurde, die einer Strafanstaltordnung gleichgestellt werden konnte; in Folge der Arbeitsniederlegung wurde dieselbe indessen zurückgezogen. Man sieht hier deutlich, wie die Arbeiter auf die Probe gestellt werden, man sieht aber auch: einmüthige Arbeitsniederlegung und die Fabrikanten bekennen Farbe insofern, daß sie erklären, die Werkstätte keinen Augenblick leer stehen zu lassen, wenn nicht für sie enorme Verluste eintreten sollen.

Collegen! Der Kern, die intelligentesten Collegen, ca. 500 an der Zahl, die auf keinen Fall in das alte Verhältniß zurückkehren werden, stehen hinter uns. Darum sorgt, daß wir diese auch materiell unterstützen können; Dresden hat stets seine Schuldigkeit gethan, darum vergeltet Gleiches mit Gleichem.

Mit collegialischem Gruß und Handschlag für die Lohncommission und den Fachverein

Georg Schildowsky.

Briefe an Georg Schildowsky, Gubernstr. 15, 5. Et. Alle Geldsendungen an W. Weidner, Kl. Brüdergasse 9, Sells Gasthaus, 1. Et.

Vereine und Versammlungen.

Planen i. B. Am Sonnabend, den 13. Juni, fand hier eine gut besuchte öffentliche Tischlerversammlung statt. Das Referat übernahm College D. Thierbach; derselbe schloßerte in verständiger Weise unsere heutige

Lage, wie auf die Innungen und Künstler hin, wie dieselben noch heute den alten Fleischtopf der Kunst festhalten und allen freien Vereinigungen der Arbeiter direct entgegenstehen, trotzdem sie, wie sie behaupten, stets eintreten wollen für das Wohl der arbeitenden Classe. Als dann ging Redner zu der jetzt bestehenden Commission über und setzte allen Anwesenden auseinander, warum eine solche gewählt sei, betonte auch, daß die Ausarbeitung eines Minimallohntarifes vorgenommen werden solle und forderte alle Kollegen auf, in den Werkstätten Delegirte resp. Vertreter zu wählen, welche mit obiger Commission zusammen tagen und dieselbe dadurch unterstützen sollen, daß sie die jetzt üblichen Vöthne und Accordpreise wahrheitsgetreu angeben. Weiter bemerkte Redner, daß es bei den jetzigen Verhältnissen notwendig sei, einen Unterstützungsfonds anzusammeln, welcher dadurch geschaffen werden soll, daß jeder in Plauen arbeitende Tischler wöchentlich 10 \mathcal{M} zahlt. Eine hierauf bezügliche Resolution wurde einstimmig angenommen. Hierauf theilte Redner mit, daß er mit noch einem Kollegen berechnet habe, daß dieser, welcher verheirathet sei und dessen Familie aus 5 Köpfen bestehe, eine wöchentliche Ausgabe von \mathcal{M} 19.05 habe, welche Redner genau detaillirte; da nun aber dieser Ausgabe nur ein Durchschnitts-verdienst von \mathcal{M} 12—13 gegenüberstehe, so ergebe dies ein Deficit von \mathcal{M} 6—7, welches durch die hier sehr gebräuchliche Frauen- und Kinderarbeit gedeckt werden muß. Redner führt unter Anderem an, daß der Abgeordnete Dr. Hartmann die Kinder schon mit 10 Jahren in die Fabrik schicken möchte und bemerkt hierzu, daß, wenn Herr Hartmann seine Frau und Kinder in die Fabrik schicke und unter Aufsicht stelle, wir auch unsere Frauen und Kinder dazu heranziehen wollen. Redner schließt hiermit seinen mit vielem Beifall ausgenommenen Vortrag. An der nun folgenden Discussion theilnahmen sich die Kollegen S. Weber aus Chemnitz, D. Gottschalk und S. Wettermann, welche sich alle im Sinne des Referenten aussprachen und auch die hiesige Presse einer Kritik unterzogen, weil dieselbe alle Arbeiterorganisationen verunglimpfe, namentlich habe dieselbe die Dresdener Kollegen am 2. Juni und auch später in unverschämter Weise denuncirt. Hierauf forderte Herr Thierbach alle Anwesenden auf, nur arbeiterfreundliche Blätter zu lesen, insbesondere das Vereinsorgan, die „Neue Tischler-Zeitung“, sowie „Das Recht auf Arbeit“, das „Deutsche Wochenblatt“, das „Sächsische Wochenblatt“ etc., und richtete ferner die Bitte an alle Kollegen, für die strikenden Kollegen in Dresden noch ein Scherlein zu spenden. Eine hierauf vorgenommene Sammlung ergab eine Einnahme von \mathcal{M} 13.55. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

S. A.: S. Wettermann.

Düsseldorf. In der Welt geschehen Wunderdinge! Bekannt ist, daß seitens der Behörden die Fachvereine der Arbeiter nicht günstig beurtheilt werden und man dieselben aller Orten auflöst, während man die Fachvereine der Arbeitgeber, welche einen sehr großen politischen Einfluß ausüben, trotzdem sie sich nicht dem Vereinsgesetze unterstellen, ruhig gewähren läßt. Die wirtschaftlichen Fragen, welche die Fachvereine der Arbeiter erörtern, werden als politische bezeichnet, während die Vereine der Arbeitgeber manchmal über dieselben Fragen gutachtlich gehört werden, ohne daß man sie deshalb als politische bezeichnet. Classisch ist die Begründung für die Auflösung des Düsseldorfer Schreinervereins, die kurz vor Pfingsten erfolgt ist. Dem Vorstande dieses Vereins wurde seitens der Polizei die Auflösung notificirt und in dem famosen Actenstücke heißt es: „Denselben (d. h. den Vorstandsmitgliedern) wurde ferner eröffnet, daß das Verbot auf Grund des § 2 des preussischen Gesetzes vom 17. Mai 1853 erfolgt sei, wonach ausländische Unternehmer von Versicherungsanstalten, wenn sie im Inlande Agenten bestellen wollen, dazu, sofern nicht durch Staatsverträge ein Anderes bestimmt ist, der Erlaubniß der Ministerien bedürfen.“ (Nuhig; nicht lachen!) Man höre weiter: „Nach § 8 des Statuts des Centralverbandes der Schreiner und verwandten Berufsgenossen Deutschlands werden feste Beiträge erhoben, nach § 31 des genannten Statuts wird eine feste Reiseunterstützung, nach § 35 ein Sterbegeld von 25 \mathcal{M} gewährt. Der genannte Verband ist daher eine unter § 1 des Gesetzes vom 17. Mai 1853 fallende Versicherungsanstalt. Da nun der in Rede stehende Centralverband der Tischler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands nach § 9 der Statuten seinen Sitz in Stuttgart hat, so bedarf er zur Bestellung von Agenten in Preußen der ministeriellen Erlaubniß, welche im vorliegenden Falle nicht eingeholt ist. Die Einrichtung von Mitgliedschaften und Ortscaffen ist gleichbedeutend mit der Bestellung von Agenten.“ Dieses der Thatbestand. Am 23. Mai wurde nun seitens des früheren Vorstandes des Fachvereins eine öffentliche Versammlung mit der Tagesordnung: „Der Fachverein ist aufgelöst, was nun?“ einberufen. Diese Versammlung wurde in dessen von der Behörde verboten.

Am 13. Juni wurde von Herrn Lehmann eine öffentliche Holzarbeiterversammlung angekündigt und zwar ohne

Angabe einer Tagesordnung. Auch diese Versammlung wurde behördlicherseits verboten und zwar im letzten Augenblicke. Gegen dieses Verbot ist Beschwerde erhoben. Durch diese Verbote hat man uns die Möglichkeit, „auf gesetzlichem Wege eine Besserung unserer Lage anzustreben“, vollständig genommen, und da fragt man sich noch, aus welchem Grunde die Arbeiter immer unzufriedener werden und mit der bestehenden Handhabung der Vereinsgesetze nicht einverstanden sind?

Trotz all dieser Machinationen haben die Düsseldorfser Kollegen ihre Schuldbigkeit gethan und die strikenden Kollegen nach Kräften unterstützt.

Selbstverständlich hat die Vernichtung der früher bestandenen Organisation bei den schwarzen, grauschwarzen und sonstigen, den Arbeitern nicht freundlich gesinnten, Arbeitgebern eine lebhaft Freude hervorgerufen, denn diesen Spießbürgern war jede Arbeiterorganisation ein Dorn im Auge, und es ist fast selbstverständlich, daß die Herren Schreinermeister — pardon! „Unternehmer“ — diese Wendung dazu benutzen, um ihre Interessen nach ihrem Sinne zu verbessern.

Unverfroren genug sind dieselben dazu, denn selbst der aus ganzen 17 Mitgliedern (Kleinmeistern) bestehende Meisterverein, resp. dessen Vorsitzender, Herr S. Brüggemann, versucht es jetzt, die Arbeitszeit um eine halbe Stunde zu verlängern. Dieses Ansinnen ist von den Arbeitern energisch zurückgewiesen; um aber dennoch ihren Zweck zu erreichen, wurde ein Verführer Namens Nühr (aus Mainz) beauftragt, nach Mainz zu reisen und dort 10—15 gefügige Arbeiter zu requiriren, um mit Hilfe der auf solche Art geförderten Arbeiter die geplante Verlängerung der Arbeitszeit einzuführen. „Darum, Ihr Mainzer Kollegen, seid auf Eurer Huth!“ W. A.

Hannover. Am 22. Juni fand im großen Saale des Ballhofes eine öffentliche Tischlerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1) Abrechnung über den General-Unterstützungsfonds; 2) Wie verhalten wir uns zum Dresdener Strike? 3) Verschiedenes. Eröffnet wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden der Commission, Herrn Bohmeier und wurde das Bureau in Händen der Commission belassen. Zum 1. Punkte, Abrechnung, verlas der Cassirer, Herr Haupt, die Abrechnung. Es betrug der Cassenbestand am 21. März 1885 115.41 \mathcal{M} , Einnahme bis 22. Juni 478.51 \mathcal{M} , macht eine Gesamt-Einnahme von 593.73 \mathcal{M} . Es betrug die Ausgabe 488.55 \mathcal{M} , bleibt ein Cassenbestand von 105.14 \mathcal{M} . Betreffs der einen Position, Entschädigung, an drei Commissionsmitglieder, macht Herr Bohmeier bekannt, daß dies eine Ausgabe für Veräumnis sei, indem sie in der Sache Hindmann vor die Polizei geladen waren und von Morgens 8—12 Uhr dort zugebracht hätten. Herr Brenneis ist gegen die Entschädigung, wurde aber von Herrn Hennigs dahin belehrt, daß es nicht mehr wie billig wäre, die veräumte Zeit zu vergüten. — Zum 2. Punkte der Tagesordnung machte Herr Bohmeier bekannt, daß in Dresden 700 Mann die Arbeit niedergelegt, der bisherige Durchschnittslohn 11.75 \mathcal{M} betrage und die Forderung ein Minimallohn von 18 \mathcal{M} sei; ferner verlas derselbe ein Flugblatt, welches auch den Aufruf der drei Innungsmeister enthielt, und wurde derselbe von den Herren Clausing, Beck u. A. einer Kritik unterzogen, welche den Beifall der Versammlung fand. Ein Artikel aus dem „Recht auf Arbeit“, von Herrn Polenz verlesen, wonach der Reichstagsabgeordnete Kaiser 30 \mathcal{M} gezeichnet und der Abgeordnete für Dresden, Herr Hartwig, 50 \mathcal{M} , fand den allgemeinen Beifall der Versammlung. Ein Antrag, von Herrn Clausing gestellt, Dresden zu unterstützen, ward einstimmig angenommen. Herr Bohmeier bemerkte hierzu, daß die Versammlung den Antrag einstimmig angenommen, daß aber Königsberg auch noch in Strike liege und in dem Stadium angelangt wäre, wo es sich wohl bald entscheiden würde, wer Sieger bliebe, es sei daher unsere Pflicht, Königsberg in dem Entscheidungskampfe treu zur Seite zu stehen und mit allen Kräften zu unterstützen; er ersuche deshalb die Versammelten, auch die Königsberger Kollegen nicht zu vergessen. Von Herrn Wierzt wurde der Antrag gestellt, zur Deckung der Tagestkosten eine Teller-Sammlung zu veranstalten, welches einstimmig angenommen wurde. Herr Böckner (Cassirer der Tischler-Ortscaffe) sprach sich in einer Weise über den Fachverein aus, daß ihm von dem Vorsitzenden das Wort entzogen wurde; nachdem derselbe nochmals zum Wort gelangt war, suchte er seine künstlerischen Ideen an den Mann zu bringen, wurde aber von Herrn Lambach überzeugt, daß wir heute auf einem anderen Boden stehen wie früher und das Wohl der Arbeiter auf anderen Wegen zu fördern suchen. Hierauf wurde die Versammlung durch den 2. Vorsitzenden Herrn Lambach geschlossen.

Carl Dieterich, Schriftführer.

Recepte.

Schwarzbeize für Holz. Mittelfest nachgehender Beize läßt sich Holz bei gewöhnlicher Temperatur und in einem einzigen Bade schön und dauerhaft schwarz färben (so-

genanntes Patentschwarz). Man mischt in einem kupfernen Kessel 18 l guten Holzessig, 5 kg geraspeltes Blauholz und 4 kg zerstoßene aleppische Galläpfel zusammen, läßt das Gemisch unter häufig mehrmals wiederholtem tüchtigen Umrühren 8 Tage lang unbedeckt stehen, fügt dann 5 l Wasser hinzu, kocht das Ganze auf 10 l Flüssigkeit ein und gießt dieselbe nach erfolgter Klärung ab. Inzwischen bereitet man sich in einem irdenen oder Steinzeuggefäß eine zweite Flüssigkeit aus 1 kg neuen Eisenseilspähnen, die man mit 5 l gutem Holzessig übergießt, rührt von Zeit zu Zeit um, bis die Flüssigkeit 13—14° R. zeigt, und zieht sie gleichfalls nach eingetretener Klärung ab. Hierauf mischt man beide Flüssigkeiten zusammen, rührt tüchtig durch, läßt wiederholt absetzen und gießt die klare Beize in das Beizgefäß. Die zu färbenden Holzstücke werden einfach in die kalte Flüssigkeit gebracht und bleiben so lange in derselben, als man nach wiederholtem Probeziehen für nöthig findet. Selbstverständlich muß das Holz, je härter und fester es ist, je dichtere und geschlosseneren Fasern es hat, desto länger in der Beize verweilen; letztere dringt in die Fasern ein und färbt es schön und dauerhaft schwarz, so daß es die Politur sehr gut annimmt. Die Mengenverhältnisse der einzelnen Materialien kann man selbstredend nach Belieben vergrößern oder verringern. (D. Ind. Ztg.)

Conservirung von Holz. Als ein gutes Mittel zur Conservirung von Holzwerk aller Art, wie Kellergebäl, Hopfenstangen, Baumpfählen u. dergl. hat sich nach der „Sächs. Landw. Ztg.“ Phenolnatrium bewährt. Die Lösung wird mit dem Pinsel aufgestrichen, am besten mit etwas Zinkoxyd vermischt. Es bildet sich in den Poren des Holzes eine chemische Verbindung, welche allmählig erhärtet und dem Holz eine große Widerstandsfähigkeit verleiht. Der Anstrich wird vortheilhaft so oft wiederholt, als das Holz noch von der Lösung aufsaugt. Je trockener das Holz ist, desto mehr nimmt es von der Lösung auf; am besten wird die Imprägnirung an warmen, sonnigen Tagen im Freien vorgenommen. Eine derartige Präparation schützt den gemachten Erfahrungen nach die Holz vor Schwamm, Fäulniß und Wurmfraß und erhöht ihre Haltbarkeit auf das Dreifache. So conservirte Pfähle, die sonst alle 4 bis 5 Jahre erneuert werden mußten, halten sich 10 bis 12 Jahre lang, weit besser als bei der Verwendung von Theer.

Rußbaum-Fourniere. Neben den mit der Dampf-säge hergestellten Rußbaum-Fournieren, welche in der Stärke von 3 bis 5 mm in den Handel kommen, werden auch etwa halb so dünne mit der Messerspaltsäge hergestellte Fourniere gefertigt. Um so dünne Abschnitte hervorbringen zu können, muß das Holz vor dem Schneiden durch Kochen mit Dampf erweicht werden. Wie ein Praktiker im „Schweiz. Gewerbeblatt“ mittheilt, bildet dieses Kochen den Grund für die an Möbeln häufig wahrgenommene Erscheinung, daß nach einiger Zeit die dunkle Rußbaumholzfarbe schwindet, d. h. daß Fournierung und Politur bleichen und die charakteristische Zeichnung der Structur und somit ihre Wirkung verlieren. Trotz der mannigfachen Vortheile, welche die Spaltfourniere in Bezug auf Billigkeit und leichte Anpassung an das Maserbild bieten, müsse aus dem angeführten Grunde in gewissen Fällen vor ihrer Verwendung gewarnt werden, da die mit denselben furnierten Möbel mit der Zeit bedeutend an Werth einbüßen.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (C. S.)

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Wie schon mitgetheilt, sind die neuen Statuten mit dem 1. Juli in Kraft getreten, und werden wir in diesen Tagen mit dem Verband derselben beginnen; wir ersuchen die Ortsbeamten indessen, uns nicht zu drängen mit der Zusendung, denn die große Zahl Exemplare läßt sich nicht in 8 Tagen fertig stellen und versenden; wir werden unser Bestes thun und so rasch wie möglich sämtliche Verwaltungsstellen damit versehen.

Die Ortsbeamten machen wir darauf aufmerksam, daß sie jetzt, nachdem die Geldunterstützung für erwerbsfähige Kranke (§ 16 Abs. 2 des neuen Statuts) in Wegfall gekommen ist, mit den Cassenärzten und den Apothekern contrahiren, damit diese die Tage für die erwerbsfähigen Kranken (also für solche, welche nur freien Arzt und Arznei erhalten) so niedrig wie möglich setzen; ebenso muß mit den Optikern und Bandagisten Rücksprache genommen werden, damit auch diese einen bestimmten Rabatt gewähren. Vorläufig können die noch vorhandenen Medicincheine aufgebraucht werden, wir werden späterhin andere anfertigen lassen.

Die bisherigen Krankenscheine werden in nächster Zeit in Wegfall kommen und durch andere ersetzt werden; die noch vorhandenen Scheine können ebenfalls benutzt werden.

Mit den neuen Krankenscheinen werden wir gleichmäßig eine gedruckte Anweisung versenden, nach welcher sich die

Ortsbeamten unbedingt zu richten haben; diese Anweisung muß sorgfältig aufbewahrt und bei etwaiger Aenderung der Person des Bevollmächtigten dessen Nachfolger übergeben werden.

Laut Beschluß der Generalversammlung sollen auch neue Quittungsmarken angeschafft werden, dieselben dürfen indessen nicht früher in Gebrauch genommen werden, bis die noch vorhandenen vollständig verbraucht sind.

In Betreff der Krankencontrole machen wir auf § 21 des neuen Statuts aufmerksam und sind die in diesem Paragraphen getroffenen Bestimmungen unbedingt durchzuführen.

Wir machen noch besonders auf § 6 a und b, sowie auf den Schlußsatz des § 15 der neuen Statuten aufmerksam. Die große Zahl der rückständigen Beiträge hat diesen Beschluß der Generalversammlung herbeigeführt. Der Vorstand.

Bekanntmachungen der Haupt-Cassirer.

Wir ersuchen die Ortsbeamten dringend, die Abrechnung für das 2. Quartal sorgfältig aufzustellen und genau zu prüfen, namentlich die Quittungsmarkenbestände richtig anzugeben; die Orts-Cassirer mögen selbst darauf dringen, da sie von jetzt an für alle fehlenden Marken unbedingt verantwortlich gemacht werden.

Nur durch die mangelhaft ausgeführten Abrechnungen für das 1. Quartal sind wir noch nicht in der Lage, die vollständige Abrechnung veröffentlichten zu können, namentlich läßt die Ausfüllung der Krankenscheine, sowie die richtige Angabe des ausgezahlten Krankengeldes sehr viel zu wünschen übrig. Hunderte von Krankenscheinen mußten befehls Richtigstellung zurückgeschickt werden. Wenn die Revisionen ihre Schuldigkeit thun, kann solches unbedingt vermieden werden. Also aufgepaßt.

Zuschüsse für das 2. Quartal erhielten ferner: Schlenker M. 70, Adenburt 100, Tharant 100, Darmstadt 100, Brudorf 50, Stettin 100, Eßlingen 60, Kimpf 60, Behesten 50, Dieckman 50, Reine 40, Fellbach 40, Weisenthurm 30, Offenbach 300, Sferlohn 100, Reinfingen 80, Wittweida 50, Nordhausen 50, Reichenbach i. Schl. 50, Giechstein 100, Granschütz 100, Gröllwitz 100, Wolmirstedt 60, Berlin A 400, Münderheim 200, Gleibitz 120, Burgdorf 28, Rabenau 100, Emmerich 90, Gr. Berfel 30, Sahr 150, Freiburg i. B. 100, Münden 100, Schlenker 85, Steinbergen 32.50, Berlin E 300, Bremerhaven 50, Regensburg 50, Wallstadt 50, Lüdenscheid 30, Kleinhausen 30, Würschütz 25, Barmen 150, Waldheim 100, Sennef 100, Kallendar 50, Zehnhäuser 50, Penig 60, Ostersheim 80, Bries 50, Reichenau 50, Elm 75, Rüdelsheim 50, Heidelberg 50, Bernburg 50, Dülken 50, Rumbach 180, Gornheim 100, Würzburg 90, Korothen 50, Sangerhausen 50, Marburg 30, Röhlingen 30, Reichen 25. Summa M. 5240.50.

Krankengeld durch die Hauptcasse erhielten ferner: das Mitglied Weitz in Reicherswalde M. 23.20, Bischoff in Bachra 35, Schulz in Schönebeck 15, Kittowski in Boitowo 25.67, Sommer in Uuna 14, Müller in Rünker 7.80, Meinte in Hohenaupe 28, Schulz in Soltan 11.60, Eißfeldt in Plan 14. Sterbegeld für Magercord in Selterhausen 40. Krankengeld an Krüger in Seelow 11.60, Hüttner in Grebesmühlen 31.70, Holz in Weisenburg 36.73, Lanermann in Bretnig 108. Summa M. 402.30.

Ueberschüsse für Rechnung des 2. Quartals jandten ferner ein: Kiel M. 200, Eßlingen 100, Raft I 83.20, Boll 50, Wölln 125, Großschain 90, Reichenbach 60, Kantscha 150, Alenaburg 350, München 400, Lorich 100, St. Pauli 400, Siegnitz 100, Bergeborf 50, Kirchheimbollen 100, Braunschweig 300, Gem 300, Kirchhoyer 150, Grabow 100, Bismar 90, Reustadt bei Leipzig 250, Hannover 300, Köln 150, Wilhelmshagen 100, Zeheken 50, Reife 50, Nappertshain 50, Wäpferdors 60, Rathenow 100, Reisch 100, Großschain 50, Goldlauter 150, Reichenheim 100, Reiz 300, Barmbeck 70, Wäjen 80, Seidenheim 50, Berlin B 300, Altona 300, Eimsbüttel 150, Gelle 100, Bries 100, Reichenroda 54, Döllitz 22.85, Cöthen 100, Dehan 150, Langendiebach 70. Summa M. 6335.05. W. Gramm. G. Blum.

Central-Verband

Deutscher Tischler-(Schreiner-)Verein.

Quittung über die beim Verbands vom 1.-29. Juni eingezugenen Gelder. a) Für Beiträge und Beitritt: Hohenhausen M. 7.20, Bodersheim 6.30, Bielefeld 99.40, Hirschberg 40, Garschen 35.40, Heilbronn 5.74, Nürnberg 12.47, Rathenow 12.05, Summa M. 219.16. b) Delegationsgelder: Kaden M. 17.50, Altona 28.50, Alenaburg 15, Barmbeck 25, Bielefeld 99.50, Braunschweig 62.50, Köln 33, Eßlingen 13, Eßlingen 7, Esch 31, Darmstadt 22.80, Dehan 3.25, Hirschberg 60, Jena 30, Jülich 54, Garschen 19, Gem 30, Halberstadt 13.50, Halle 41, Harburg 13, Heilbronn 30, Hohenhausen 37.50, Kiel 41.50, Siegnitz 62, Suhl 41, Reichenburg 37.50, Nürnberg 55, Oßersbach 21.50, Reinfingen 4.50, Schwab 12.50, Stettin 8.50, Stuttgart 97, Waldheim 30, Reiz 6.50, Summa M. 1129.53. Gesamt-Summa M. 1348.71. Eßlingen. H. Lehmann, Redakt. 21.

Anzeigen.

Fachverein der Schreiner in Wiesbaden.

Allen Kollegen zur Nachricht, daß sich von jetzt ab die Schreiner-Herberge nebst unentgeltlichem Arbeitsnachweis bei Frau Elise Schmidt, Schachtstraße 13, befindet. Der Vorstand.

Fachverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen in Teich.

Wir ersuchen bis auf Weiteres alle Sendungen an Hugo Langheinrich, Voigtstraße 29, gelangen zu lassen. Der Vorstand.

Fachverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen in Braunschweig.

Sonntag, den 12. Juli, findet in Kampfer's Etablissement (Livoli) unser diesjähriges Sommervergnügen, bestehend in Concert und Ball, statt, wozu wir die Mitglieder mit ihren Familien und Freunde des Vereins höflichst einladen. Anfang Nachmittags 4 Uhr. Das Comité.

Zur Beachtung!

Die örtliche Verwaltungsstelle Leipzig der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler etc. ersucht diejenige Verwaltungsstelle, in welcher sich das Mitglied Wilhelm Altenburg, Tischler, Buch-Nr. 58616, anmeldet, denselben zur Zurückzahlung von M. 14 zuviel erhaltenen Krankengeldes anzuhalten, event. nach § 6 a anzuschließen. Um sofortige Mittheilung wird gebeten. Gust. Drauer, Cassirer, Glodenstraße Nr. 13, 4. Et.

Um Einsendung der Adresse des Mitgliedes der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w. Herrn Oscar Gebhardt, Drechsler, aus Zwickau, Buch-Nummer 67761, eingetreten in Pommern, ersucht W. Gramm, Hauptcassirer.

Tischlerwerkzeuge

in anerkannt vorzüglicher Güte empfiehlt J. Himmeldt, W. Fiedke Nachf. (Gegründet 1857.) Hamburg, Niedernstr. 123. Preislisten gratis, zollfreier Versand.

Um Offerten in Schlüsselschildern für Nähmaschinenkästen - Massenfabrication - ersucht die Nähmaschinen-Fabrik vormals Frister & Hofmann, Act.-Ges. Berlin, S. O.

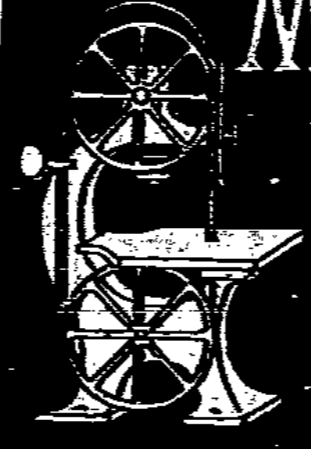


Fiedler & Faber, Maschinenfabrik

Lindenau-Leipzig, Heinestrasse 6 b

Billigste Bezugsquelle für Bandsägen für Fuß-, Hand und Dampftrieb, Bandsägen, combinirt mit Kreissäge, Decoupirsägen, Fräis-Maschinen, sowie alle Arten Holz-Bearbeitungsmaschinen. Leichtester Gang; größte Leistungsfähigkeit. Garantie. Vertreter gesucht.

Holzbearbeitungs-Maschinen



in bewährter Ausführung als allein. Specialität baut die Deutsch-Amerikan. Maschinen-Fabrik Ernst Kirchner & Co. in Leipzig.

Über 5000 Maschinen geliefert

Spiritus-Lacke

liefert in unübertroffenen Qualitäten für sämtliche industrielle und gewerbliche Zwecke die Lackfirniß-Fabrik von

Thurm & Beschke, Magdeburg.

Als Specialitäten empfehlen wir:

Tiefschwarze Mattlacke

in bisher unerreichten Qualitäten.

Hochfeine Politurlacke,

farblos, braun, tiefschwarz, Palisander, Kirschbaum.

Resonanzbodenlacke,

deren Vorzüglichkeit von Fachmännern anerkannt wurde.

Goldfirniß,

farblos, hell und dunkel.

Metalllacke

in jeder gewünschten Farbe.

Für Spielwaaren-Fabriken

festigen als neueste Specialität farbige Spirituslacke, vorzüglich deckend.

Lederlacke

in allen Farben, von Autoritäten als vorzüglich anerkannt.

Copal- und Bernsteinlacke

für Maler, Anstreicher und Lackirer liefern in vorzüglichen Qualitäten, und erfreuen sich

besonders unsere hauchdünnen Decorationslacke einer sehr bedeutenden Verbreitung und Anerkennung. - Auf Wunsch dienen gern mit speciellen Preislisten.

Dr. Rud. Loose empfiehlt eingelegte Holzarbeiten, Intarsien. St. Georg, Lindenstraße 13, Hamburg.

Sterbe-Tafel

der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

Nr. 19518. Jos. Lutz, Tischler, geb. am 17. Januar 1851, gestorben am 1. April 1885 zu Regensburg am Nervenschlag.

Nr. 52179. Paul Rehwagen, Tischler, geboren am 1. October 1858, gestorben am 12. Mai 1885 zu Hohenfichte an der Lungenschwindsucht.

Nr. 47710. Hermann Wenzel, Maschinenbauer, geb. am 6. October 1860 in Offenbach, gest. am 21. Mai 1885 zu Offenbach am Bluthurz.

Nr. 732a. Friedrich Böhm, Tischler, geboren am 25. April 1853 zu Walgernheim, gestorben am 31. Mai 1885 in Leipzig an der Lungenschwindsucht.

Nr. 26904. Otto Wolleky, Instrumentenmacher, geb. am 15. Juli 1816 zu Wittenberg, gest. am 2. Juni 1885 zu Leipzig am Magenkrebs.

Nr. 59184. Heinrich Baulede, Tischler, geb. am 24. November 1861, gest. am 16. Mai 1885 zu Hamburg am Gehirntkrampf.

Nr. 50963. Eduard Edel, Klempner, geboren am 12. Aug. 1861 zu Hamburg, gest. am 23. Mai 1885 zu Hamburg an der Lungenentzündung.

Nr. 25795. Karl Kößing, Lithograph, geb. am 28. August 1861, gest. am 15. Juni 1885 zu Braunschweig an Gehirnentzündung.

Nr. 2895. Johann Naumann, Tischler, geb. am 17. April 1827 zu Leipzig, gest. am 12. Juni 1885 zu Leipzig an der Lungenentzündung und Asthma.

Nr. 22679. Christian Massa, Schleifer, geb. am 17. December 1858 zu Dimmersbach, gest. am 10. Juni 1885 zu Offenbach a. M. an Brustleiden.

Nr. 5159. Rudolph Hampel, Tischler, geb. am 10. April 1859 zu Berlin, gest. am 15. Juni 1885 zu Berlin an Lungenleiden.

Nr. 20868. Anton Seifert, Glaser, geboren am 27. October 1849 zu Wernsdorf i. S., gest. am 19. Juni 1885 zu Berlin am chronischen Magenkatarrh.

Nr. 59924. Carl Sahn, Glaser, geb. am 20. Februar 1854 in Jersch, gest. am 12. Juni 1885 in Plauen i. B. an der Lungenschwindsucht.

Nr. 61867. Friedrich Wilhelm Fiedler, Bildhauer, geb. am 28. Juli 1855 zu Penig, gestorben am 22. Juni 1885 zu Penig an Lungenleiden.

Nr. 96637. Heinrich Köhner, Fabrikarbeiter, geb. am 5. April 1848 zu Hahle, gest. am 17. Juni 1885 zu Nürdorf.

Nr. 29127. F. Thomsen, Fabrikarbeiter, geb. am 9. Juli 1861 zu Reustadt i. Holstein, gest. am 21. Juni 1885 in Eimsbüttel an der Lungenschwindsucht.

Nr. 95088. August Magercord, Tischler, geb. am 2. Juli 1846 zu Ellershausen, gest. am 18. Juni 1885 zu Altona durch Sturz vom Wagen.

Nr. 3929. Heinrich Renner, Tischler, geb. am 3. Mai 1857 zu Heidelberg, gest. am 26. Juni 1885 zu Heidelberg an Lungenleiden.

Nr. 7. Heinrich Bendig, Fabrikarbeiter, geb. am 11. December 1849 zu Volkrode, gest. am 12. Juni 1885 zu Berlin durch Sturz von einer Leiter.

Nr. 5153. Franz Kuppel, Schreiner, geb. am 2. Februar 1854 in Friedberg, starb plötzlich am 24. Juni 1885 zu München.

Nr. 25049. Johann Döhla, Schreiner, geb. am 5. Januar 1858 zu Wenz bei Münchberg, gestorben daselbst am 25. Juni 1885 an der Lungenschwindsucht.